

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Bauherr im Niehler Hafen

- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 07.12.2017, TOP 7.2.5 -

Die SPD-Fraktion fragt an:

1. Was steht in der Baugenehmigung?
2. Wer ist Bauherr und wer wird Nutzer des Containerterminals sein?

Antwort der HGK:

Das KLV Terminal Köln Nord ist im Endausbau für eine Umschlagskapazität von rd. 250.000 Ladeeinheiten im Jahr geplant und mit Planfeststellungsbeschluss vom 07.03.2008 durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Die Kapazitätsbetrachtung basiert auf einem 24 Std. Betrieb an rund 300 Verkehrstagen.

Wie bereits in vorangegangenen Stellungnahmen erwähnt, wird dieses Infrastrukturprojekt mit Mitteln aus der KV-Förderung des Bundes bezuschusst.

Insoweit erfolgt der Ausbau des KLV Terminals entsprechend der Marktnachfrage sowie der vorhandenen Fördermittel.

Die seit 2015 in Betrieb befindliche Teilausbaustufe des so genannten Modul A hat eine Umschlagskapazität von rd. 45.000 Ladeeinheiten im Jahr. Es handelt sich hierbei um 5 Ladegleise mit 290 Metern kranbare Gleislänge sowie einem Portalkran. Der weitere Ausbau des Modul A beinhaltet die Verlängerung der 5 Ladegleise auf rd. 700 Meter kranbare Gleislänge sowie der Errichtung von 2 weiteren Portalkranen.

Der vorbezeichnete Ausbau des Moduls A erfolgt im 1. Quartal 2018 und dessen Fertigstellung ist für Ende 2019 geplant. Die Umschlagskapazität des Moduls A beläuft sich mit den 3 Portalkranen auf 137.500 Ladeeinheiten im Jahr.

Die vom Fördergeber vorgeschriebene europaweite Ausschreibung des Betriebes erfolgt im Verlaufe des Jahres 2019, sodass der Volllastbetrieb ab Anfang 2020 aufgenommen werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt ist aufgrund des derzeitigen Teilausbaus, sowie der weiteren baubedingten Einschränkungen aus heutiger Sicht nicht mit einem Nachbetrieb zu rechnen.

Der Ausbau des Moduls B mit 4 Gleisen a 650 Meter kranbarer Gleislänge, sowie 3 weitere Portalkrane erfolgt ab 2020 entsprechend der Marktnachfrage sowie der öffentlichen Förderung.

Hinsichtlich der LKW Verkehre die der Terminalbetrieb nach sich zieht kann bereits in der 1. Teilbetriebsstufe festgestellt werden, dass bereits diverse Verlader aus der unmittelbaren Nachbarschaft die

Umsteigemöglichkeit auf die Schiene nutzen und somit LKW Verkehre aus dem Kölner Norden nach Köln Eifeltor bzw. den durchgehenden Transport auf der Straße vermieden werden.

Insoweit leistet der Terminalbetrieb bereits heute einen Beitrag zur Vermeidung von LKW-Verkehren und zur Verbesserung der Schadstoffbelastung zu Gunsten der Kölner Bevölkerung.